

# Der Fall Binding

Der Ex-Uni-Rektor und Jura-Professor soll aus der Liste von Leipzigs Ehrenbürgern gestrichen werden

Am 19. Mai wird nach Lage der Dinge Leipziger Ratsversammlung die Streichung von Karl Binding (1841–1920) von der Liste der Ehrenbürger beschließen. „Es ist ein politischer Entscheid“, verlautet aus dem Rathaus. Dem Strafrechts-Professor wird vorgeworfen, mit seiner 1920 postum verlegten Schrift „Die Freigabe der Vernichtung unwerten Lebens“ der Wegbereiter der nationalsozialistischen Euthanasie gewesen zu sein.

Karl Binding wurde 1909 Ehrenbürger von Leipzig. Die Stadt verlieh ihm diese Ehre im Jahr des 500. Geburtstages der Alma mater Lipsiensis in Bindings Funktion als Rektor der Uni. Die zur Abstimmung stehende Streichung Bindings von Leipzigs Ehrenbürgerliste hat Sozialbürgermeister Thomas Fabian (SPD) vorbereitet. Animation und Unterstützung erfuhr er vor allem vom hiesigen Behindertenverband, der eine Unterschriftenliste mit der Forderung auf Aberkennung von Bindings städtischen Würden übergeben hatte.

**Thomas Seyde: Binding hat zwei Gesichter. Das eine ist der gelobte Rechtswissenschaftler, das andere ist der Verfasser eines ausgewiesenen Machwerkes.**

Fabian jüngst gegenüber der LVZ: „Ich gehe davon aus, dass unser Vorschlag in Juristenkreisen kritisch diskutiert wird, aber es handelt sich um keine Fachdebatte, sondern um eine politische Entscheidung.“

Die Vorlage für den Stadtratsentscheid hat federführend Thomas Seyde, Psychiatrie-Koordinator der Stadt, erarbeitet. „Binding ist der Start für alles“, ist er überzeugt. Man habe Sachurteile von renommierten Fachkollegen eingeholt, die besagen, dass Binding es war, der Begriffe wie „unwertes Leben“ einführte. Seyde: „Binding hat zwei Gesichter. Das eine ist der gelobte Rechtswissenschaftler, das andere ist der Verfasser eines ausgewiesenen Machwerkes. Als Letzterer kann er nicht als Ehrenbürger einer Stadt geführt



Karl Binding (Mitte) auf dem Gemälde von Eugen Urban, das anlässlich der 500-Jahrfeier der Universität entstand und heute im Rektoratsgebäude in der Ritterstraße hängt. Abb.: Universität

werden, in der 551 Kinder den Euthanasie-Verbrechen der Nazis zum Opfer fielen.“ Binding habe anhand der von ihm begründeten juristischen Normentheorie ein Argumentationsmuster entwickelt, das erlaube, kranke und beeinträchtigte Menschen straflos zu töten.

Die Universität redet vor allem über ihren Juristen und Rektor. Auf sich aufmerksam gemacht hatte der bereits 1872 mit seiner Monografie „Die Normen und ihre Übertretung“.

Wissenschaftlich war er vor allem im Strafrecht tätig und widmete sich der Erforschung des Strafgesetzes. „Er war vom Gedanken beherrscht, eine feste, den Richter bindende Grundlage der Strafrechtspflege zu schaffen, ein Ideal, dem er mit unbeirrbarer Konsequenz nachstrebte“, ist über Binding zu lesen.

Ortrun Riha, Professorin für Geschichte der Medizin am Karl-Sudhoff-Institut, hat in manch einer Bin-

ding-Diskussion erfahren müssen: „Politische Korrektheit ist ein Sonderfall der Intoleranz.“ Dass Bindings Schrift umstritten war, wenn er etwa von „Ballastexistenzen“ schrieb, und dass er mit seinem gemeinsam mit dem Psychiater Alfred Hoche verfassten Werk den Nationalsozialisten wie gerufen kam für deren Euthanasie-Verbrechen, stehe außer Frage. In einer für Deutschland dramatischen Zeit mit -zig Tausenden Weltkriegsversehrten

könne seine Schrift aber auch als ein Beitrag zur Erleichterung für die Sterbehilfe gelesen werden.

Ein Pflegesystem, wie man es heute kennt, gab es in der Tat 1920 ebenso wenig wie die Palliativmedizin. Im Rektoratsgebäude der Universität ist Karl Binding auf einem anlässlich der 500-Jahrfeier der Alma mater von Eugen Urban geschaffenen Bild prominent und sehr öffentlich zu sehen. Dabei dürfte es auch bleiben. Rektor Franz Häuser, von Profession bekanntlich selbst Jurist: „Mich stört, Binding als Wegbereiter der Nazi-Verbrechen zu bezeichnen. Das ist eine unwissenschaftlich Sicht. Die Nazis entwickelten die unter dem Begriff Euthanasie begangenen Verbrechen als systematisches Programm, bei Binding ist vom Einzelfall die Rede.“

Häuser widerspricht damit auch einer Begründung für die Streichung. Darin heißt es unter anderem: „Bei der Entscheidung zur Aberkennung müsse aber der Fakt, dass die Schrift als Grundlage für die massenhafte Vernichtung behinderter Menschen in der

**Franz Häuser: Mich stört, Karl Binding als Wegbereiter der Nazi-Verbrechen zu bezeichnen. Das ist eine unwissenschaftliche Sicht.**

Zeit des Nationalsozialismus herangezogen wurde, berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund bleibt die Tatsache bestehen, dass Karl Binding als führender Rechtsgelehrter seiner Zeit mit der Beteiligung an der Schrift Grenzen überschritten hat.“ Natürlich ist Bindings Schrift gerade auch aus christlichem Verständnis nicht zu tolerieren, merkt Häuser an. Man könne ihm seine geäußerten Positionen sehr wohl vorwerfen, ohne ihm aber gleichzeitig seine Lebensleistung abzuerkennen. Häuser: „Binding hat die Ehrenbürgerwürde aus politischen Gründen, weil als Rektor der Universität verliehen, bekommen. Jetzt wird sie ihm aus politischen Gründen wieder genommen.“

Thomas Mayer